



# JAGDSCHULE DER JAGDPROFI

## ANMELDUNG ó RECHNUNG

**Bogenjagdschein: B01-12 B02-12 B03-12**

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Strasse, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Geburtskreis (Landkreis): \_\_\_\_\_

Jetziger Wohnkreis (Landkreis): \_\_\_\_\_ Bundesland: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

vom ..... bis .....

melde ich mich verbindlich an! Die Seminargebühr beträgt: í í í í í í í í í . þ

Die laut Vertragsgrundlagen bei Anmeldung **fällige** Anzahlung von **50%** wird

per Überweisung beglichen.

**Volksbank Rostock BLZ 130 900 00 Kto. 2730715 Eingang der Anzahlung = Datum der Anmeldung**

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Die Kursgebühr enthält folgende Leistungen:** Lehrgangsmaterial (1 USB-Stick), Nutzung unserer Lehrmittel, unseres Lehrreviers, Umgang mit Bogen und die notwendigen Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Nicht enthalten sind die Unterbringungskosten und die Prüfungsgebühr von zurzeit 150.- þ.

Die Seminargebühr ist zu 50 % bei Anmeldung zu entrichten, der Rest bei Beginn des Seminars. Die Belegung der Seminare erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Sollte der gebuchte Kurs schon belegt sein, ergeht sofort eine schriftliche Benachrichtigung mit einer Option auf das nächstgelegene freie Seminar. Sollte dieser Termin vom Anmeldenden nicht wahrgenommen werden können, wird der eingezahlte Betrag umgehend zurückerstattet.

Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von den Jagdschulen nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten. Evtl. bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Dies gilt auch bei Verlegung der Prüfungstermine durch die Behörde. Ein Betrag von 25.- þ wird für die CD einbehalten.

Die JAGDSCHULE übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschulen von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jagdschule schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachte Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder Lehrbeauftragten der Jagdschulen schuldhaft verursacht wurde.

Termin Änderungen vorbehalten.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Als Gerichtsstand wird Grimmen vereinbart.

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
Bestätigung der Schule / Stempel / Unterschrift / Datum